

# Beitragsordnung

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflicht, die in der Satzung geregelt ist, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 8 „Beitrag“ der Vereinssatzung mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2017.

## Bekanntgabe und in Kraft treten

Die Beitragsordnung wird durch Aushang im Schaukasten des TVM und am "Schwarzen Brett" in der vereinseigenen Sporthalle bekannt gemacht und tritt zum **1. Januar 2018** in Kraft.

## Beitragshöhe und Regelungen

1. **Jedes Mitglied** zahlt einen monatlichen **Grundbeitrag von 3,50 Euro**<sup>1</sup>
2. **Zusätzlich** zum Grundbeitrag **zahlen aktive Mitglieder** einen **Abteilungsbeitrag**<sup>2</sup> oder Familienbeitrag.

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Familien
Breitensport	4,50 Euro	6,00 Euro	
Handball	4,50 Euro	7,00 Euro	
Tischtennis	4,50 Euro	7,00 Euro	
Turnen	4,50 Euro	7,00 Euro	
			14,00 Euro

<sup>1</sup> Bei Familienbeitrag nur 1x zu entrichten

<sup>2</sup> Bei Aktivität in mehreren Abteilungen wird nur ein Abteilungsbeitrag (wobei hier der höhere Beitrag maßgebend ist) erhoben.

3. Bei einer **aktiven Mitgliedschaft** wird eine **Aufnahmegebühr** bei Vereinsbeitritt erhoben.

	Kinder/Jugendliche	Erwachsene	Familien
Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 Euro	15,00 Euro	15,00 Euro <sup>1</sup>

Die gesetzlichen Vertreter von **Minderjährigen** übernehmen mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung die **Verpflichtung zur Zahlung** des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr.

In besonderen **Härtefällen** kann ein Antrag auf vorübergehende Freistellung von der Beitragspflicht gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Vorstand.

Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

Der Beitrag ist zum 1. eines Monats fällig. Wobei die Zahlungsweise wählbar ist. Die Beitragszahlung beginnt im Eintrittsmonat. Gebühren für **Rücklastschriften gehen zu Lasten des Mitgliedes**.

Der **Vereinsaustritt** ist bis spätestens **zum 15. eines Monat** zum Monatsende schriftlich dem Vorstand zu erklären.

Die Mitglieder sind verpflichtet, **Adress- und Bankverbindungsänderungen** schriftlich dem Verein mitzuteilen.

*Bei Fragen zur Mitgliedschaft und Beitragsordnung wenden Sie sich bitte an den*

*1. Kassierer - Horst Luy, Nahlkammer 26, Telefon: 0261 46980, eMail: TVM-1.Kassierer@t-online.de*